



**ZEICHENERKLÄRUNG**

**A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN**

Art der baulichen Nutzung  
(§9 Abs.1 Nr.1 BauGB LVm, §1 sowie §6 und §8 BauNVO)

- MI Mischgebiet
- GE Gewerbegebiet

Maß der baulichen Nutzung  
(§9 Abs.1 Nr.1 BauGB LVm, §9 Abs.2 Nr.1 und 3, Abs.3, §17 Abs.1 §9, §20 Abs.4, §22 Abs.2 und 4 BauNVO, §9 Abs.1 Nr.2 und Abs.1 Nr.3 BauGB)

- 0,6 Grundflächenzahl – höchstzulässig
- 1,6 Geschulflächenzahl – höchstzulässig
- 0 offene Bauweise
- 2 abweichend Bauweise es sind Wandlungen von über 5m zulässig
- 1 Zahl der Vollgeschosse – Höchstgrenze

60/45 dflAhp Höchstzulässiger Flächenbezogener Schallleistungspegel tags/nachts (Schallemission je m² der gewerblich genutzten Fläche)

0/1 max.300m² maximal zulässige Einzelverkaufsfläche für Baustoff- und Gartentartikel

Baugrenze Baugrenze (§ 23 BauNVO)

**Verkehrsmittel**

- Strassenverkehrsfläche (§9, Abs.1 Nr.1 BauGB)
- Fußweg (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)
- Strassenbegrenzungslinie

**Fläche für Versorgungsanlagen (§9 Abs.1 Nr. 12 BauGB)**

- Fläche für Versorgungsanlagen
- Trafostation
- Wasser

Wasserfläche, Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs.1 Nr.16 BauGB)

- Regenrückhaltebecken

**Grünflächen**

- öffentliche Grünfläche (§9 Abs.1 Nr. 5 BauGB)
- private Grünfläche (§9 Abs.1 Nr. 5 BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (§9 Abs.1 Nr. 5 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§9 Abs. 1a BauGB)

- M1 Maßnahmfäche entsprechend Punkt 4. des Textteils (§9 Abs. 1a BauGB)
- bestehende Bäume
- geplante Bäume

**Sonstige Planzeichen**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
- Versicht auf best. Hohlräume (§9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB)
- Bemerkung

**B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN**

- bestehende Grundstücksanleiher
- Flurstücksnummer
- bestehendes Haupt- / Nebengebäude
- bestehende Ver- bzw. Entsorgungslinie (Unterirdisch) teilweise mit Schutzstreifen
- bestehende Ver- bzw. Entsorgungslinie (oberirdisch)
- Lärmschutzwall
- Grenze bereits rechtskräftiger Bebauungspläne

M	Art der Bemerkung
1/1	Stichtag
1/2	Zahl der Vollgeschosse / offene Bauweise
1/3	Maßnahmen
1/4	sonstige Bemerkungen

**VERFAHRENSVERMERKE**

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Stadtrates vom 26.03.2007. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt.  
Große Kreisstadt Marienberg, den .....  
WfHg, Oberbürgermeister
2. Da von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.04.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Große Kreisstadt Marienberg, den .....  
WfHg, Oberbürgermeister
3. Die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung nach §3 Abs.1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 18.05.2007 bis zum 18.05.2007 durchgeführt.  
Große Kreisstadt Marienberg, den .....  
WfHg, Oberbürgermeister
4. Der Stadtrat hat am 05.11.2007 den Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen beschlossen, die Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.  
Große Kreisstadt Marienberg, den .....  
WfHg, Oberbürgermeister
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.09.2007 (bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, sowie der Begründung) hat in der Zeit vom 07.10.2007 bis zum 07.10.2007 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgelegt werden können öffentlich bekannt gemacht worden. Die Träger öffentlicher Belange sind von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 09.11.2007 unterrichtet und um Stellungnahme gebeten worden.  
Große Kreisstadt Marienberg, den .....  
WfHg, Oberbürgermeister
6. Der Stadtrat hat am 28.01.2008 die Änderung des Entwurfes des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen beschlossen, die Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.  
Große Kreisstadt Marienberg, den .....  
WfHg, Oberbürgermeister
7. Die Änderung des Entwurfes des Bebauungsplanes bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung, hat in der Zeit vom 07.02.2008 bis zum 07.02.2008 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgelegt werden können öffentlich bekannt gemacht worden. Die Träger öffentlicher Belange sind von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 05.03.2008 zur erneuten Stellungnahme zur Änderung des Entwurfes des Bebauungsplanes aufgefordert worden.  
Große Kreisstadt Marienberg, den .....  
WfHg, Oberbürgermeister
8. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17.03.2008 geprüft.  
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Große Kreisstadt Marienberg, den .....  
WfHg, Oberbürgermeister
9. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 24.09.2007, geändert am 29.01.2008 wurde gebilligt.  
Große Kreisstadt Marienberg, den .....  
WfHg, Oberbürgermeister
10. Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde mit Verfügung des Landratsamtes mit dem Datum vom 24.09.2008 an den Eigentümer überreicht.  
Große Kreisstadt Marienberg, den .....  
WfHg, Oberbürgermeister
11. Der Stadtrat hat am 01.09.2008 die Änderung des Bebauungsplanes (2. Entwurf) beschlossen aus der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen beschlossen, die Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.  
Große Kreisstadt Marienberg, den .....  
WfHg, Oberbürgermeister
12. Die Änderung des Bebauungsplanes (2. Entwurf) bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung, hat in der Zeit vom 23.09.2008 bis 07.10.2008 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB verkürzt öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgelegt werden können öffentlich bekannt gemacht worden. Die Träger öffentlicher Belange sind von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 04.10.2008 zur erneuten Stellungnahme zur Änderung des Bebauungsplanes aufgefordert worden.  
Große Kreisstadt Marienberg, den .....  
WfHg, Oberbürgermeister
13. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.10.2008 geprüft.  
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Große Kreisstadt Marienberg, den .....  
WfHg, Oberbürgermeister
14. Der Beauftragte des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, wird hermit ausgefertigt.  
Große Kreisstadt Marienberg, den .....  
WfHg, Oberbürgermeister
15. Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, wird hermit ausgefertigt.  
Große Kreisstadt Marienberg, den .....  
WfHg, Oberbürgermeister
16. Die Entlassung der Genehmigung des Bebauungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und dem den Einzel Ausbauritz zu entnehmen ist, sind in der Zeit vom 11.10.2008 bis zum 11.10.2008 öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Bekanntmachung der Vertagung von Verfahrens- und Terminschritten und von Hörgen der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hingewiesen und die Fristen und Fristen von Einsprache- und Einsprachezeitraum festgelegt worden.  
Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.  
Große Kreisstadt Marienberg, den .....  
WfHg, Oberbürgermeister

**Vermerk für das Katasteramt:**  
Die Bezeichnung und grafische Darstellung der Flurstücke betrifft Ihre Überstreichung mit der amtlichen Flurstückkarte wird bestätigt. (Stand 7/12/07) Die Lagenangabe wird nicht bestätigt.  
Zschorn, den .....  
Leiter des Katasteramtes

**Große Kreisstadt MARIENBERG**  
Erzgebirgskreis  
**1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 Industrie- und Gewerbegebiet "Am Federnwerk"**

M = 1:1000  
0 20m 40m 60m 80m 100m 120m 140m  
Marienberg, den 24.09.2007  
geändert am 29.01.2008  
geändert im Ergebnis der Abwägung am 17.03.2008  
2. Entwurf vom 01.09.2008  
redaktionelle Änderung des Textteils vom 10.11.2008